



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

<b>38. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben zu Meschede am 20.01.2012</b>	<b>Nummer 2</b>
---------------------	--	-----------------

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
2	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2012	4
3	Aufgebot eines Sparkassenbriefes und eines Sparkassenbuches der Sparkasse Hochsauerland	5

## 2 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGER-PRÜFUNG 2012

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) ist der Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2012 vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Obere Jagdbehörde, Düsseldorf, landeseinheitlich auf **Montag, den 23. April 2012, 15.00 Uhr** festgesetzt worden.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg (I):  
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9, Großer Sitzungssaal, Raum-Nr. 215

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon (II):  
im Kreishaus in Brilon, Am Rothaarsteig 1, Großer Sitzungssaal, Bau C

vor dem Jägerprüfungsausschuss in Meschede (III):  
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Sitzungssaal „Sauerland“, Raum-Nr. F 1

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2012 werden wie folgt festgesetzt:

### Schießprüfung:

Dienstag, den 24.04.2012, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede

Mittwoch, den 25.04.2012, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern

Donnerstag, den 26.04.2012, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg

Die Schießprüfung besteht nach § 6 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung aus dem Büchschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschießen sind 5 Schüsse sitzend aufgelegt aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutz-Verbandes abzugeben. Des Weiteren sind fünf Schüsse stehend freihändig aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 m auf die flüchtige Überläuferscheibe Nr. 5 oder 6 des Deutschen Jagdschutz-Verbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Wurftauben-Trap oder Kippphase) aus jagdlicher Gewehrhaltung zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsauss-

schüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2012 auf Kippphasen geschossen wird.

### Mündlich-praktischer Teil:

Am 02.05. und 03.05.2012 vor dem Prüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Meschede, Fraktionssaal „Langenberg“, Raum-Nr. F 3

Am 07.05. und 08.05.2012 vor dem Prüfungsausschuss Brilon im Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Brilon, Großer Sitzungssaal

Am 09.05. und 10.05.2012 vor dem Prüfungsausschuss Arnsberg im Jugendwaldheim Obereimer, Herbreme 2, 59821 Arnsberg

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil sowie die Zeiträume und die Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird den Bewerbern im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2012 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekanntgegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, d.h. **bis zum 22.02.2012**, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis über die Ausbildung an der Kurzwaffe;
3. ein Nachweis über die Ausbildung zur Kundigen Person nach der Hygieneverordnung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 250,- €. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe des Hinweises „011001010 Jägerprüfung“ einzuzahlen:

Spk. Hochsauerland:  
Kto. 190 BLZ 41651770  
Spk. Meschede:  
Kto. 18 BLZ 46451012  
Spk. Arnsberg-Sundern:  
Kto. 1007327 BLZ 46650005

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 22.02.2012 bei der Unteren

Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zu diesem Termin die notwendigen Nachweise nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (voraussichtlich September 2012) werden den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Meschede, 10.01.2012

HOCHSAUERLANDKREIS  
DER LANDRAT  
Fachdienst Untere Landschaftsbehörde, Naturparke,  
Jagd  
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez. Hohmann

---

### **3 AUFGEBOT EINES SPARKASSENBRIEFES UND EINES SPARKASSENBUCHES DER SPARKASSE HOCHSAUERLAND**

#### 1. Aufgebot Sparkassenbrief

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300611340 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte –unter Vorlage der Sparurkunde- innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 12.01.2012  
Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

#### 2. Aufgebot Sparkassenbuch

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 416201739 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte –unter Vorlage des Sparkassenbuchs- innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 12.01.2012  
Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---